

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 21 (1927)
Heft: 7-8

Buchbesprechung: Von Büchern

Autor: Kobe, Willi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Rhät. Bahn) aus, auf einem steilen Wege, in 2¹/₂-stündigem Marsche. Das Gepäck ist daher per Post direkt nach Feldis zu senden.

Vorgesehen ist eine Dienstdauer von ca. zwei Monaten — vielleicht auch etwas länger — mit durchschnittlich 25 Freunden und 3 Schwestern. Die Arbeit begann am 18. Juli. Jeder Freiwillige muss mindestens 10 Tage arbeiten, wenn er auf die Reiseentschädigung Anspruch erheben will.

Jeder Freiwillige hat eine wollene Decke, solide Schuhe, Arbeitskleider und vor allem viel Arbeitslust und Lebensfreude mitzubringen. Wer Musik zu machen versteht, bringt sein Instrument mit.

Kantonement auf Strohsäcken im Schulhaus. Die Nahrung wird einfach aber reichlich sein; Spezialeküche gibt es für niemand. Zum nächsten Arzte sind es von Feldis aus mehr als 3 Stunden.

Nur gesunde Leute sollen kommen. Wer sich nicht ganz gesund fühlt und trotzdem kommt, tut der Sache einen schlechten Dienst. Im Zweifelfall konsultiere man einen Arzt. Die Freiwilligen sind gegen Unfälle bei der Arbeit und deren Folgen versichert, übernehmen aber das Risiko für Krankheit und andere Gefahren selbst.

Jeder Freiwillige verpflichtet sich, den Anordnungen des Arbeitsleiters Folge zu leisten. Es wird auch bei Regenwetter gearbeitet.

Transport. Voraussichtlich werden uns die Bundesbahnen Spezialbegünstigungen gewähren. Jeder bezahlt die Reise vorläufig selbst. Die Zivildienstkasse ist aber gerne bereit, sie jedem, der mindestens 10 Arbeitstage hat und der es wünscht, zurückzuvorgüten, so dass die Reisespesen niemand am Kommen verhindern sollen. — Kein Freiwilliger soll von zu Hause abreisen, bevor er den Marschbefehl erhalten hat, andernfalls ihm die Reise nicht rückvergütet werden könnte.

Arbeitsleiter ist Paul Schenker, Aarau. — Anmeldungen sind bis zum 11. Juli an: Freiwilliger Zivildienst, Bachstrasse 57, Aarau, und nachher nach Feldis (Graubünden) zu adressieren.

La Chaux-de-Fonds, den 8. Juli 1927.

Für das Zivildienstkomitee: Pierre Ceresole.

Reichenauer Konferenz.

Sonntag, den 14. August, nachm. 3 Uhr, Referat von Herrn Nationalrat Dr. A. Gadiant über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Aussprache.

Montag, den 15. August, morgens 8 Uhr, Referat von Herrn Dr. L. Ragaz über: „Theologie und Reich Gottes“. Aussprache.

Wir hoffen auf eine recht anregende Konferenz und laden dazu jedermann herzlich ein.
G. Felix, Präz.

Berichtigung. Zu den Ferienkursen von Casoja ist zu bemerken, dass der von L. Ragaz über „Sozialismus und Religion“ nicht, wie irrtümlicherweise mitgeteilt wurde, vom 14. bis 21., sondern vom 21. bis 28. August stattfindet.

Von Büchern

Die Alkoholfrage in der Religion ist eine bedeutsame Sammlung von Studien und Reden, die im Neulandverlag, Berlin, erscheint, zum Preise von je RM. 1.—, und auch beim Alkoholgegnerverlag in Lausanne bezogen werden kann. Es sind bis zur Stunde fünf, 30—44 Seiten starke, Hefte erschienen. In Band I, Heft 1, behandelt Prof. Dr. Hans Schmidt: Die Alko-

holfrage im a. Test. in Gestalt einer religionsgeschichtlich recht interessanten Studie, in der die Zentralfrage des Alten Testaments: Jahve oder Baal eine überraschende Beleuchtung empfängt. Einen wertvollen Beitrag zur „Seelenhygiene“ von uns Pfarrern bietet Prof. D. Fr. Niebergall in Heft 2: Seelsorge und Alkohol. In der Sprache des Wertdenkens beleuchtet er die Voraussetzungen des Seelsorgeamtes und den Einfluss des Alkohols auf des Pfarrers Selbstachtung und seinen Einfluss auf die Gemeinde. Prof. D. Joh. Rempel stellt in Heft 3: Mystik und Alkoholekstase in ihrem gegenseitigen Dienste dar. Wertvolle Beiträge werden in feinsinniger religionspsychologischer Arbeit geliefert zur Frage des Symbolwandels, z. B. desjenigen von Blut in Wein, und zur Sakramentsmystik. Die Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen unterbricht Heft 4 mit drei Guttemplerpredigten: Vom inneren Vorhof, gehalten von Prof. D. Hans Schmidt. Aus einem Herzen, gepackt in der christlichen Liebesverantwortung von der heutigen Alkoholnot, redet er zum Herzen, es zur Mittat im Dienste am Bruder und an der Schwester aufrufend. Einzelne, durch die Zeitumstände gegebene, deutsche Formulierungen übersieht der dankbare Leser gerne. Der zweite Band beginnt mit Heft 1 gleich mit einer hochaktuellen Frage: Der Wein im heiligen Abendmahl, von D. Jul. Boehmer. Der Verfasser führt von den vier Abendmahltexten und der Untersuchung des Verhältnisses von Brot und Wein im Abendmahl aus den Leser durch die Geschichte des Abendmahls, überall die interessante Erscheinung aufzeigend, dass eine Kritik an der Substanz fast immer dem Weine gilt. Er lässt seine Ausführungen gipfeln in der geschichtlich gegebenen Forderung auf alkoholfreien Abendmahlwein. Jeder Theologe und der Kirche verbundene Laie wird durch die angezeigten Hefte eine Klärung seiner Erkenntnis gewinnen. Daher nimm und lies.

Willi Kobe.

Briefkasten.

Eine Antwort für viele.

Zürich, 1. Juli 1927.

Geehrtester Herr Pfarrer!

Sie haben dem Drucker der „Neuen Wege“ eine motivierte Kündigung des Abonnements geschickt. Ich finde es etwas seltsam, dass man so etwas dem Drucker schreibt, statt dem Redaktor. Es wäre ja wohl auch etwas schwieriger, es dem Redaktor selbst zu schreiben. Denn Sie haben wohl ein Bewusstsein davon gehabt, dass das, was Sie schreiben, den Tatsachen nicht entspricht. Sie sagen, „ich stelle immer das deutsche Volk als Sündenbock für alles schlechte hin, das in der Welt geschehe und finde für andere Völker, zum Beispiel Frankreich, nur zart tadelnde Worte“. Das ist, Herr Pfarrer, eine glatte und offenkundige Unwahrheit. Sie reden einfach eine in Ihren Kreisen gangbare Phrase gedankenlos nach. Das genaue Gegenteil ist richtig: ich habe nie gegen Deutschland so scharfe Worte gebraucht wie zum Beispiel gegen Frankreich. Auch England und Amerika, dazu das Italien Mussolinis, um gar von meinem eigenen Lande zu schweigen, haben ihr reichliches Teil bekommen. In allen Hauptpunkten: Friedensvertrag, Oberschlesien, Besetzung deutscher Gebiete, Ruhraffäre u. s. f. habe ich mit äusserster Schärfe für Deutschland gegen Frankreich und die Entente Partei genommen. Aber das alles gilt eben in Ihren Augen und denen Ihrer Gesinnungsgenossen nichts. Es ist Ihnen selbstverständlich, dass Deutschland immer recht habe, dass es das unschuldige weisse Lamm sei. Jedes scharfe Wort gegen andere Völker ist Ihnen nicht scharf genug, sondern nur eine dürftige Abzahlung an die Wahrheit und umgekehrt jedes Wort zu Gunsten Deutschlands zu schwach und ein ganz ungenügender Tribut.